



Merkblatt für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger bei Reinigungs-, Grünpflege und Pflanzarbeiten

Die Kenntnisnahme dieses Merkblattes ist Voraussetzung für eine Mitarbeit.

Grundsätzliche Regelungen

Die selbstständige Mitarbeit ist nur Personen ab 14 Jahren gestattet. Kinder können unter Aufsicht einer volljährigen Person mithelfen. Bei Kindergruppen muss die Aufsicht jederzeit sichergestellt sein.

Den Anweisungen der Organisatoren ist stets Folge zu leisten. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Gefährdungen anderer Personen oder Sachschäden vermieden werden.

Jeder ehrenamtlich Tätige muss trittsicheres, geschlossenes Schuhwerk tragen. Außerdem müssen zur Vermeidung von Handverletzungen Arbeitshandschuhe getragen werden.

Auf Naturflächen ist mit Insekten, wie zum Beispiel Bienen, Wespen, Hornissen oder Zecken, zu rechnen. Besondere Vorsicht ist daher erforderlich. Unmittelbar nach Abschluss der Tätigkeit sollte man sich auf Zeckenstiche absuchen.

Der Einsatz von Arbeits- und Hilfsmitteln sowie von Geräten und Maschinen, außer den üblichen Reinigungs- bzw. Pflanzgeräten wie Besen, Rechen, Schaufel, Spaten, Harke oder Greifzange, ist mit den Organisatoren vor Ort abzustimmen.

Unfälle bzw. Verletzungen sind unverzüglich den Organisatoren anzuzeigen. Erste-Hilfe-Material befindet sich bei den Organisatoren. Verletzungen und Erste-Hilfe-Leistungen sind in das vorhandene Verbandbuch einzutragen. Jede Helfer ist verpflichtet, bei Notwendigkeit Erste Hilfe zu leisten.

Notruf: 112

Bei der Ausübung sowie auf den Wegen von und zum Ort der ehrenamtlichen Tätigkeit besteht Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Besondere Regelungen bei Säuberungsaktionen wie „Saubere ist schöner“, Elbwiesereinigung oder Laubsammeln

Das Gelände ist meist uneben und zum Teil schlecht begehbar. Daher ist mit besonderer Vorsicht zu agieren.

Das Betreten der unmittelbaren Uferzonen der Gewässer ist auf Grund einer möglichen Abrutsch- bzw. Absturzgefahr nicht gestattet. Gleiches gilt für abgesperrte Bereiche jeglicher Art, wie Baustellen, private Gärten, Betriebsanlagen der Versorgungsunternehmen etc.

Das Sammelgut ist in die dafür bereitgestellten Behältnisse abzulegen. Werden gefährliche, nicht identifizierbare oder schwer handhabbare Gegenstände vorgefunden, sind die Organisatoren zu informieren. Diese werden die sachgerechte und sichere Entsorgung einleiten.

Bei Arbeiten an bzw. auf öffentlichen Verkehrswegen ist auf die Absicherung der Arbeitsstelle zu achten. Arbeiten sind ausschließlich innerhalb der Absperrungen auszuführen.

Besondere Regelungen bei Pflanzarbeiten in Grünanlagen, im öffentlichen Bereich oder im Wald

Das Gelände ist meist uneben und zum Teil schlecht begehbar. Daher ist mit besonderer Vorsicht zu agieren.

Bei Arbeiten an bzw. auf öffentlichen Verkehrswegen ist auf die Absicherung der Arbeitsstelle zu achten. Arbeiten sind ausschließlich innerhalb der Absperrungen auszuführen.

Besondere Regelungen bei Pflegearbeiten auf Friedhöfen

Grabmale sind nicht zum Abstützen oder Anlehnen zu benutzen.

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Haupt- und Personalamt, SG Arbeitssicherheit
Telefon (03 51) 4 88 71 01
Telefax (03 51) 4 88 71 03
E-Mail stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

2011

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.